

GEMEINDERAT



Geschäft 4564A

**Beantwortung der Interpellation
von Lucca Schulz, SP-Fraktion,
betreffend
Coronahilfen Allschwil**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 19. Mai 2021

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderates	4

Beilage/n

- Merkblatt „Wirtschaftliche Hilfe infolge Coronavirus (COVID-19)“

1. Ausgangslage

Am 12. April 2021 reichte Lucca Schulz, SP-Fraktion, eine Interpellation betreffend Coronahilfen Allschwil mit folgendem Wortlaut ein:

Im Frühling 2020 verabschiedete die Gemeinde Allschwil ein Coronahilfspaket im Umfang von CHF 500'000. Von diesem Betrag sind CHF 300'000 für Allschwiler KMUS vorgesehen, welche Ende Juni 2020 ausbezahlt wurden. Dabei erhielten 107 Firmen CHF 2'000 Soforthilfen, 15 Firmen CHF 500 an ihr Schutzkonzept und 29 Firmen ein Anrecht auf 500 Schutzmasken.¹ CHF 100'000 sind für die Unterstützung der Allschwiler Bevölkerung vorgesehen, weitere CHF 100'000 als Unterstützung für Allschwiler Familien in Form von Beiträgen an Betreuungsangebote.² Bis Anfang September wurden davon laut Aussage von Gemeinderat Robert Vogt ca. CHF 20'000 an Familien ausbezahlt.³

Zu diesem Thema bitten wir schriftlich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Beträge wurden bis zum 1. April 2021 als Unterstützung der Allschwiler Bevölkerung, wie viele Franken als Unterstützung für Allschwiler Familien ausbezahlt?*
- 2. In welcher Form wurden unterstützungsberechtigte Personen auf das Hilfsangebot hingewiesen, wie die Bevölkerung?*
- 3. Was sind die genauen Kriterien, damit Privatpersonen oder Familien von den Angeboten Gebrauch machen können?*
- 4. Wie schätzt der Gemeinderat die bisherigen Kriterien bezüglich Tauglichkeit für eine effektive Verteilung der gesprochenen Gelder ein?*
- 5. In welchem Umfang konnten alle Unterstützungsanfragen von Privaten und Familien gedeckt werden?*
- 6. Wo sieht der Gemeinderat Verbesserungspotenzial bei der Verteilung des gesprochenen Geldes?*
- 7. Welche alternativen Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um unterstützungsberechtigten Personen schnell und effektiv zu helfen?*
- 8. Falls die gesprochenen Beiträge nicht oder nur in geringem Umfang beansprucht wurden: Was sind nach Meinung des Gemeinderats die Gründe dafür?*
- 9. Wäre es für den Gemeinderat verstellbar bei der Verteilung der Beiträge mit Dritten zusammenzuarbeiten, welche Erfahrung in dem Gebiet haben? (z. B. Caritas, Versteckte Armut Allschwil - Schönenbuch)*
- 10. Wäre eine Erhöhung der Unterstützung im Hinblick auf die Geschehnisse ab Herbst 2020 sinnvoll (2./3. Welle und weitere Einschränkungen)?*

Da das Thema sehr aktuell ist und eine gewisse Dringlichkeit vorliegt, bitten wir um eine Antwort bis spätestens zu Juni-Sitzung des Einwohnerrates.

*Im Namen der SP-Fraktion
Lucca Schulz*

¹ <https://www.allschwil.ch/de/aktuelles/meldungen-news/107-Firmen-erhalten-je-2000-Franken-Soforthilfe.php>

² Geschäft 4513, S 4f.

³ https://www.allschwil.ch/politik/einwohnerrat/protokolle-beschluesse/2020/09-09-2020/ERS_09_09_2020.pdf

2. Antworten des Gemeinderates

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. *Welche Beträge wurden bis zum 1. April 2021 als Unterstützung der Allschwiler Bevölkerung, wie viele Franken als Unterstützung für Allschwiler Familien ausbezahlt?*

Bis zum 1. April 2021 wurden insgesamt 6 Haushalte mit insgesamt rund CHF 34'000 unterstützt. Zwei weitere Gesuche waren am 1. April 2021 in Abklärung.

2. *In welcher Form wurden unterstützungsberechtigte Personen auf das Hilfsangebot hingewiesen, wie die Bevölkerung?*

Das Hilfsangebot wurde nach dem Entscheid des Einwohnerrats im vergangenen Jahr im Allschwiler Wochenblatt und auf der Homepage der Gemeinde publiziert (Rubrik: Informationen zu Corona; Merkblatt und Antragsformular).

Zudem wird im Rahmen der Kurzberatungen und den Anmeldungen für Sozialhilfe systematisch auf diese Hilfsmöglichkeit hingewiesen.

3. *Was sind die genauen Kriterien, damit Privatpersonen oder Familien von den Angeboten Gebrauch machen können?*

Die Kriterien zum Erhalt der Hilfeleistungen sind im Merkblatt „Wirtschaftliche Hilfe infolge des Coronavirus (COVID-19)“ wie folgt definiert:

- Es besteht Wohnsitz in Allschwil
- Die Notlage gründet in der Corona-Krise
- Die Notlage ist mit dem Ende der Corona-Krise gelöst
- Die Unterstützung wird nur bis zum errechneten maximalen Einkommen geleistet
- Die monatlichen Einkommen und die coronabedingten Einbussen können belegt werden.
- Es wird kein Vermögensverzehr an die Unterstützung angerechnet

Siehe Anhang

4. *Wie schätzt der Gemeinderat die bisherigen Kriterien bezüglich Tauglichkeit für eine effektive Verteilung der gesprochenen Gelder ein?*

Die zur Anwendung kommenden Kriterien ermöglichen eine effiziente und effektive Prüfung und Entscheidung des Anspruchs und die korrekte Anwendung der Kriterien kann gut überprüft werden. Mit dem, dass bei der Berechnung der anrechenbaren Ausgaben der doppelte Ansatz der Richtwerte der Ergänzungsleistungen angewendet und bei den Ersparnissen kein Vermögensverzehr zum Tragen kommt, kann zudem auch Einwohnerinnen und Einwohner aus der sog. Mittelschicht adäquat geholfen werden. Zusammengefasst beurteilt der Gemeinderat die Tauglichkeit der Kriterien zur Prüfung und Berechnung der coronabedingten Einzelhilfe als sehr gut.

5. *In welchem Umfang konnten alle Unterstützungsanfragen von Privaten und Familien gedeckt werden?*

Insgesamt wurden 6 Gesuche eingereicht. 2 davon erfüllten die Kriterien nicht und wurden entsprechend abgelehnt.

6. *Wo sieht der Gemeinderat Verbesserungspotenzial bei der Verteilung des gesprochenen Geldes?*

Der Gemeinderat beurteilt das Verfahren zur Verteilung der Gelder als sehr schlank und effektiv. Die bürokratischen Hürden sind sehr tief und die Entscheidungswege sehr kurz. Anpassungen im Verfahren sind aus seiner Sicht nicht erforderlich.

7. *Welche alternativen Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um unterstützungsberechtigten Personen schnell und effektiv zu helfen?*

S. auch Frage 6: Das Verfahren ist sehr effizient organisiert und die gesprochenen Unterstützungen für die Betroffenen sehr effektiv. Damit wird das Ziel, im Bedarfsfall rasch und unbürokratisch zu helfen, erreicht.

8. *Falls die gesprochenen Beiträge nicht oder nur in geringem Umfang beansprucht wurden: Was sind nach Meinung des Gemeinderats die Gründe dafür?*

Da Vergleichswerte fehlen, können der bisherige Bedarf und Umfang der Unterstützungen noch nicht fundiert beurteilt werden. Sicher angenommen werden kann jedoch, dass Betroffene, die in wirtschaftliche Not geraten, grundsätzlich zuerst versuchen, sich selber zu helfen, bevor sie um Unterstützung durch die öffentliche Hand ersuchen.

9. *Wäre es für den Gemeinderat vorstellbar bei der Verteilung der Beiträge mit Dritten zusammenzuarbeiten, welche Erfahrung in dem Gebiet haben? (z. B. Caritas, Versteckte Armut Allschwil - Schönenbuch)*

Die vom Interpellanten angeregte Zusammenarbeit ist unabhängig der Coronasituation etabliert. Die „Versteckte Armut Allschwil-Schönenbuch“ (VAAS) und der Sozialdienst der Gemeinde Allschwil pflegen seit Jahren eine Zusammenarbeit mit regelmässigem fachlichen Austausch. Die VAAS und die Caritas wiederum pflegen ebenfalls eine institutionalisierte Zusammenarbeit. Werden Situationen erkannt, in denen die jeweils andere Organisation unterstützen kann, erfolgen entsprechende Zuweisungen. Eine Zuweisung an den Sozialdienst der Gemeinde erfolgt insbesondere auch beim Vorliegen eines coronabedingten Unterstützungsbedarfs. Da es sich bei den vom Einwohnerrat zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel um öffentliche Gelder handelt, müssen die daraus folgenden Unterstützungen von der Gemeindeverwaltung berechnet, verfügt und ausbezahlt werden. Eine Delegation dieser Aufgaben an die genannten Organisationen ist ausgeschlossen.

10. *Wäre eine Erhöhung der Unterstützung im Hinblick auf die Geschehnisse ab Herbst 2020 sinnvoll (2./3. Welle und weitere Einschränkungen)?*

Aufgrund des Umstandes, dass von den bewilligten CHF 200'000 erst CHF 34'000 benötigt wurden, ist eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel aktuell nicht erforderlich.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill